

Solo Verbo XXIV Vom Richten und Rächen 19. Juni 2019

Im Reiche dieses Königs hat man das Recht lieb. Das war der erste Satz, auf den ich stieß, als ich einen unfassbar dicken, knallroten Wälzer im obligatorischen Kirchenrechtskurs meiner theologischen Ausbildung zum ersten Mal aufschlug. Ein Vers aus dem 99. Psalm. Gott als ein König, dem zuliebe man das Richtige schätzt. Wie poetisch! Aber das war's dann auch schon mit dem Entzücken. Alles, was darauf folgte, war prosaisch, sprachlich durchaus geschliffen, jedoch bar lyrischen Vergnügens. Ein bisschen wie im Grundkurs Aussagenlogik im schulischen Matheunterricht. Als Lektüre für Begeisterte der Sprachschönheit nicht zu empfehlen. Dabei hatten sich die engagierten Kirchenjuristinnen durchaus bemüht, den Unterricht humorvoll und ansprechend zu gestalten. Eine künstlerisch versierte Oberkirchenrätin hatte sogar den Rücken eines Ordners ansprechend verziert mit einem großen Paragraphenzeichen, in dessen kreisrunder Mitte ein hübsches Dorfkirchlein prangte. Aber nein: Spaß hat das Ganze nicht gemacht.

Es wurden allerdings durchaus auch erstaunliche und erfreuliche Einsichten vermittelt, die einem heiteren evangelischen Geist entsprungen schienen. Im Pfarrerdienstrecht hieß es: *Der Pastor ist in seiner Verkündigung frei und an Weisung nicht gebunden.* Daran habe ich später oft denken müssen, wenn ich wieder einmal klamm auf einem bischöflichen Sofa saß und mich für etwas rechtfertigen musste, was ich frei und weisungsungebunden verkündigt hatte.

Zur Prüfung dann galt es einen hypothetischen Fall zu bearbeiten: Eine Pastorin hätte in der von ihr verwalteten Kirche – *nein, ich flunkere nicht!* – einen Auftritt der Punkband „Die groben Popen“ genehmigt. Während des Konzerts hätten sich die Musiker wiederholt gotteslästerlich geäußert, auf dem Altartisch eine Kopulation simuliert, das Kruzifix mit Kunstblut besudelt und nach Abschluss des Auftritts ein allgemeines Chaos hinterlassen. (Stellen Sie sich das

Ganze also so ähnlich vor wie Jonathan Meeses Ausstellung in St. Petri!) Wir Prüflinge durften nun die verschiedenen Aspekte des Schadenfalls beurteilen und das Ereignis zudem noch pastoraltheologisch bewerten. Die *Vier minus – gerade noch bestanden* - die ich für meine Klausurleistung erhielt, bildete nicht nur einen hässlichen Fleck auf meinem sonst passablen Notenspiegel, sie lehrte mich auch, dass ich mich künftig in Rechtsfragen eher bescheiden äußern sollte.

Was ich Ihnen in meinen einleitenden Bemerkungen gerade präsentiert habe, nennt man in der Praktischen Theologie in Hinsicht auf die rhetorische Leistung eines Predigers übrigens eine *homiletische Krankmeldung*. Statt sich munter und möglichst direkt seinem Verkündigungsanliegen hinzugeben, referiert und rechtfertigt der Redner erst einmal minutenlang leidvoll seine Unlust und Unfähigkeit. Er gibt bei seinen Hörern mal eben den gelben Zettel ab und wird kaum *mehr* an Erkenntnis hervorbringen als die Einsicht, dass es sich unter dem Rauschen geistlicher Worte wunderbar schlummern lässt.

Vom Richten und Rächen. Nun, trotz des prüfungsamtlichen Richtspruchs über meine weitgehende Unzulänglichkeit und der daraus resultierenden Rachegelüste, künftig rechtsbehaftete Themen nonchalant zu ignorieren, komme ich innerhalb einer Serie, die ja die einzelnen Aspekte des christlichen Credo kritisch kommentiert, an einer hier verhandelten Rechtsfrage nicht so ganz vorbei. Nämlich an der rechtstheologischen Behauptung, dass der himmlische Christus zurückkommen werde, um die Lebenden und die Toten zu richten. Der Glaube ist also offenbar auch eine justitiable Angelegenheit. Und jenseits davon, wenn auch nicht im Bekenntnis ausdrücklich erwähnt, spielen im biblischen Kontext das Recht und seine Ordnungen samt allen politischen Macht- und Handlungsanweisungen, die Rechtsprechung samt Strafen, Opferungen und Satisfaktionen, die Gerechtigkeit im Kleinen wie im Großen sowie die Gerichtsrelevanz menschlichen Tuns und Unterlassens eine gewichtige Rolle. Und zwar so vielfältig, dass der Kanon der Bedeutungen sich in einem einzigen Vortrag nur schlaglichtartig verhandeln lässt.

So will ich es folglich nicht dabei belassen, mich mit einer ausbildungsbezogenen posttraumatischen Belastungsstörung aus der Affäre zu ziehen. Allerdings muss ich einräumen, dass meine Möglichkeiten, zu diesem ganzen Themenbereich Recht und Politik Substanzielles oder gar noch Originelles zu sagen, reichlich beschränkt sind. Die Diskurse um politisches Handeln, um Recht und Unrecht sind uferlos, redundant und oft recht selbstreferentiell, dass eine sinnvolle Kommentierung in etwa so erquicklich ist wie Witze über Fußball reißen. Wie soll man Kakao durch den Kakao ziehen, ohne dass Kakao dabei herauskommt?

Der Versuchung, meine Beobachtungen in Paragraphen zu gliedern, widerstehe ich tapfer. Der Paragraph, dieses lustige Zeichen, das ein bisschen so aussieht, als habe man beim Untereinanderschreiben zweier Buchstaben einen zu kleinen Zeilenabstand eingerichtet. Der einen Deutung nach soll dieses verschlungene Doppel-S als Zeichen eines Abschnittes, lateinisch: *signum sectionis*, dienen. Nach einer anderen Deutung signalisiere es schlicht einen Beginn und sei aus einem gotischen C hervorgegangen. C für lateinisch: *caput*. Auch ganz hübsch!

Ich respektiere, ja verehere geradezu die Fähigkeit der Rechtsgelehrten, sich unzählige Paragraphen samt Absatznummerierungen zu merken und allerlei Weisheit daraus oft ohne nachzuschlagen zu zitieren. Solche Ordnung, solches Wissen macht juristische Vorgänge und Prozesse machbar, entzieht sie der Willkür und schützt davor, dass Machtgebaren, affektives Agieren und rhetorische Überlegenheit allein die Durchsetzung rechtlicher Interessen befördern. Auch davor, dass Juristen etwa bei der Suche nach einem angemessenen Strafmaß nicht von zwar ganz menschlicher, aber doch problematischer Lust auf Rache geleitet werden können.

Der Sinn der Juristen für Ordnungen ist als Weisheit hoch zu schätzen. Gleichwohl: so wenig wie eine mathematische Formel die Schönheit einer Blume zu beschreiben vermag, so wenig kann eine Sammlung rechtlicher

Formeln einen Sachverhalt in vollkommener Wahrhaftigkeit ergründen. So denkt über Jahrtausende die Rechtsphilosophie über Sinn und Unsinn solcher Ordnungen nach, zum Beispiel über die Frage, ob ein göttlich gestiftetes *Naturrecht* die quasi-transzendente Grundlage aller menschlichen Rechtsprechung sei – oder wenigstens ein *Vernunftrecht*, das sich dem gesunden Menschenverstand praktisch von allein erschließe. Vielleicht bedarf es neben der ordnenden und treusorgenden Kenntnis des Rechts, also der Jurisprudenz, auch einer *iuris poetica*, einer weniger ordentlichen Dichtkunst des Rechtswesens, die sich in den Lücken zwischen den Paragraphen ansiedelt und im Unschärfen agiert, weil dort, wie ich laienhaft vermute, die aufgeladenen Wahrheitspartikel zur Fülle unserer ethischen und politischen Fragen oszillieren.

Aus dieser Ahnung heraus will ich im Folgenden die *Paragraphen* ignorieren und auch meine eigene, leicht zwanghafte Lust auf Gliederungen und Gedanken-Ordnungen beiseitelassen, um mich, eher durch Assoziationen gelenkt, einer theologischen *Rechtspoesie* anzunähern, die freilich das Präambulatorische, Vorwortartige, kaum überschreiten dürfte.

Im Reiche dieses Königs hat man das Recht lieb. Das Motto aus der Sammlung von Kirchengesetzen. Es ist nett, sich vorzustellen, wie ein Oberkirchenrat mit seinem grauen, ärmelschonerbewehrten Jackett an seinem Behörden-Normschreibtisch sitzt, zwischen dem Posteingangskorb links und dem Ausgangskorb rechts eine Bibel aufgeschlagen hat und nach einem Leitsatz für all die schönen Verordnungen sucht, in denen es beispielsweise um den Umgang mit einem arbeitsunfähig gewordenen Geistlichen, oder auch um das korrekte Ausschreibungsverfahren zur Erneuerung einer defekten Dachrinne des Gemeindehauses geht. Mit seinem Fundstück aus dem 99. Psalm liegt er nicht verkehrt, denn die Religion schätzt Gesetz und Ordnung – manchmal so sehr, dass man auch englisch *law and order* sagen könnte. Und wahrscheinlich hätten wir ohne die Religion gar nicht das, was wir heute unser Recht nennen – auch wenn manche Humanisten Gegenteiliges behaupten.

Religionen sind entstanden, weil der Mensch Orientierung brauchte in all den Problemen der alltäglichen Welt. Wer darf wann was wie tun, und warum? Was soll gelten, wenn zwei genau dasselbe wollen, es aber nur einem von beiden möglich ist? Irgendwann waren die Menschen in ihrer Evolution so weit fortgeschritten, dass ihnen *Hauen und Stechen* in Sachen Beute, Partnerwahl und anderen Angelegenheiten des Überlebens nicht mehr das erste Mittel der Wahl zu sein schienen. Sie vermuteten einen höheren oder tieferen Sinn hinter all dem Geschehen, einen Garanten mit überlegener Urteilskraft in der Sicherung des individuellen und gemeinschaftlichen Wohls. Es geschah nicht von jetzt auf gleich, nein, es war ein langer Weg, bis menschliche Absprachen im Himmel verankert wurden und der Himmel, wie man glaubte, dem Auftrag nachkam, die irdische Moral zu regeln.

Und Gott sprach ..., und es wurde. In der Bibel herrscht Ordnung von Anfang an. Zwar ist der erste Schöpfungsbericht, mit dem die Büchersammlung beginnt, vergleichsweise jüngeren Datums, doch nicht ohne Grund hat man ihn in der Kanonisierung vornan gesetzt. Sogar noch vor die andere Schöpfungserzählung, die auf älteren Quellen beruht. Damit gleich deutlich werde, dass bei Gott Ordnung herrscht, und zwar aus und im Prinzip. Rechtsbegründendes folgt ein wenig später. Moses, der die Gesetzestafeln auf dem Berg empfängt, während das Volk im Tale Gelüsten nachgeht und sich einen goldenen Fetisch bastelt: das Ganze liest sich wie ein Stück eingedampfte Zivilisationsgeschichte, wobei man allerdings nicht unterschlagen darf, dass dafür von den Abtrünnigen gottbefohlen 3000 Menschen sterben müssen. Von nun an sollen, weil Gott es so will, auch in der Gemeinschaft Recht und Ordnung herrschen. Und auch wenn die zehn Gebote zunächst als apodiktisches Recht ohne Ableitungen und große Erläuterungen der Folgen daherkommen, lässt Gott schon inmitten seiner ersten Gesetzesworte anklingen, dass er ein Eifernder ist, der Missachtung nicht duldet. Aber auch kasuistisch, also konkret fallbezogen, wird die Gesetzeslage später ausgeführt. Vor allem in Leviticus, dem dritten Buch Mose. 27 Kapitel voller

Regeln zur Pflege des Kultes und des gemeinschaftlichen Lebens. In vielen Fällen, zum Beispiel in den Verordnungen für die Ernährung und Gesundheit und das geschlechtliche Leben, scheint Gott schlicht Erfahrungsweisheit zum klugen Überleben seines Volkes weiterzugeben. In der sexuellen Perspektive denkt er vor allem klassisch-männlich, durchaus aber auch nicht komplett rücksichtslos gegenüber den Frauen. Nicht vergessen werden aber soll, dass die Strafbarkeit von Homosexualität – übrigens nur bei Männern – und der Hexerei – vor allem bei Frauen – hier ihren fatalen schriftlich verfassten Ursprung haben. Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze werden in vielen Fällen mit der Todesstrafe geahndet, die Exekution wird in manchen Fällen den Volksführern anempfohlen, in anderen will Gott selbst für den Vollzug sorgen. Häufig gilt das Talionsprinzip: wie du mir, so ich dir. Wie *zivilisiert* das Ganze am Ende zu bewerten ist, will ich hier einmal offen lassen.

Das Recht soll strömen wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach. Das Bild eines strömenden und fließenden Rechts aus dem Buch Amos hat die alttestamentliche Forschung auf eine religionsgeschichtlich bedeutsame Entdeckung gebracht. *Mispat* und *sedaqa* sind zwei Wörter, denen man vor allem in den prophetischen Büchern immer wieder begegnet. Recht und Gerechtigkeit sind im alten Hebräisch keine abstrakten Begriffe. *Mispat* und *sedaqa* strömen und schweben als sphärische Ereignisse zwischen göttlicher und menschlicher Welt. Es handelt sich wohl ursprünglich um vorisraelitische, kanaanäische Gottheiten mit justiziarischen Zuständigkeiten, ähnlich wie *Themis* und *Dike* bei den Griechen, die bei den Römern zu *Justitia* zusammenwuchsen. Im Glauben Israels hat der alleinmächtige Gott die polytheistischen Gottheiten unterjocht und *verflüssigt*. Diese Einsicht in das Rechtsverständnis der Hebräischen Bibel setzt zwar nicht die rabiate Härte ihrer Rechtsprechung außer Kraft, und doch wohnt ihr ein gewisser Charme inne, weil das Recht hier gerade nicht als etwas In-Stein-Gemeißeltes, sondern als etwas sphärisch quasi-engelhaft Schwebendes vorgestellt wird. Immerhin ein kleiner früher Fund der

iuris poetica, welche die oft so bedrohliche Starre des Rechtsordnungsdenkens belebt.

Wir alle sind Richter. Jederzeit und überall. Wussten Sie das? Wir prüfen, wägen ab und urteilen in beinahe jeder Minute unseres Lebens. Bedenken Sie einmal nur die halbe Stunde, die Sie jetzt in diesem Raum verbracht haben. Wieso hat sich die da eigentlich auf den Platz gesetzt, auf dem ich so gerne sitze? Warum sitzt der da immer in der ersten Reihe? Der muss wohl zeigen, dass er dazugehört. Was redet dieser Pastor da eigentlich? Wenn seine blasphemische Bemerkung vorhin nicht nur ein Scherz war, dann wird er sich vor seinem Gott dafür verantworten müssen. Ach was, ich zeig's ihm. Ich komme beim nächsten Mal nicht wieder. Genau, der Weg von der Beurteilung hin zu Strafe, Vergeltung und Rache ist dann nicht mehr weit. Erzählen Sie mir bitte nicht, Sie würden niemals so denken und empfinden.

Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet, heißt es in der Bergpredigt.

Wow! Dieses Gebot ist unerfüllbar. Und selbst wenn es uns gelänge, nicht mehr zu richten, würde es andere nicht davon abhalten, mit uns ins Gericht zu gehen. Zum Beispiel angesichts dessen, dass wir uns nun einbildeten, über den Dingen zu stehen. In Psychotherapien soll man lernen, nur wahrzunehmen und nicht gleich zu bewerten. Große Kunst. Auch die Therapeuten glauben mitunter, sie würden vorurteilsfrei zuhören, ohne ihre Klienten zu be- oder gar verurteilen. Aber spätestens auf der Rechnung zur Einreichung bei der Krankenkasse steht dann der Name der Störung gemäß dem Register ICD-10. Dann hat man seine Klatsche Schwarz auf Weiß, und auch das Stigma ist amtlich. Urteile zu fällen scheint unvermeidlich zu sein.

Richtet nicht. Die Lehre des Jesus von Nazareth ist interessant, aber auch ganz schön widersprüchlich. Manchmal scheint er sich ganz lax über das Gesetz hinwegzusetzen, zum Beispiel in der Geschichte vom Ährenraufen am Sabbat. Was scheren mich die Feiertagsgesetze, wenn die Leute Hunger haben.

Andererseits ist er es, der darauf beharrt, dass nicht der kleinste Buchstabe des göttlichen Rechtes jemals übersehen werden darf. Gelegentlich radikalisiert er auch noch die Aussagen des Alten Testaments. Zum Beispiel in der Verschärfung der Beurteilung von Ehebruch. *Es steht geschrieben ... Ich aber sage euch ...*

Paulus lernt daraus, dass das Gesetz uns zuallererst vor Augen führen will, dass wir aufgrund unserer prinzipiellen Verdorbenheit vor Gott niemals gerecht leben können. Es sei denn, Gott machte uns in einem souveränen Gnadenakt gerecht. Und dazu ist – zumindest nach der traditionellen Satisfaktionslehre – Christus selbst ein Justizmittel: Sühnung, stellvertretendes Opfer und Freispruch der Schuldigen zugleich. Weil er den Zorn Gottes mittels planmäßigem Freitod überwand und den Alten gnädig stimmte? Und jetzt ist zwischen Himmel und Erde folglich alles in Ordnung? Natürlich nicht. Denn trotz seiner Liebeslehre kann der Geopferte, Auferstandene und in den Himmel Aufgefahrene das alles wohl nicht für ewig auf sich sitzen lassen. Denn: *Von dort*, schallt es bedrohlich durch das Credo, *von dort wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten* am Tage des Jüngsten Gerichts. Hört das denn niemals auf?

Wart's mal ab, pflegte meine Mutter zu sagen, wenn ich ihr auf die Nerven ging, *Gott wird dich schon strafen*. Ich warte, bin gespannt. Ich verstehe es wohl, dass es angesichts des schreienden Unrechts auf der Welt eine große Sehnsucht gibt, dass alles, was hier und jetzt nicht in Ordnung kommt, eines schönen oder nicht so schönen Tages bei einem großen Strafgericht geregelt und wieder ausgeglichen wird. Will man eine Frau, die in einer Favela in Rio de Janeiro ihre fünf Kinder nicht über die Runden bringt, will man sie besänftigen, wenn sie den Bonzen jenseits der sicheren Mauer Höllenqualen wünscht? Aber wenn es so funktionierte, dann wären gemessen an der Gerechtigkeit der ganzen Welt wir alle hier im Saal schon ausersehen für markante Nebenrollen in Dantes *Göttlicher Komödie*. Moralisch und pädagogisch bringt die Lehre von einem endzeitlichen Gericht überhaupt nichts mehr. Zu sehr haben sich die

Weltanschauungen insgesamt säkularisiert. Und falls irgendwo noch nicht, dann ist man dort überzeugt, dass stets *die anderen* die Anwärter sind auf das Höllenfeuer und gewiss nicht man selbst. Erkenntnistheoretisch hat schon Kant die Gottesfrage so gut wie erledigt. Dass er den Gott letztlich nicht ganz aufgab, lag daran, dass er glaubte, ohne eine höhere Setzung würde die Moral den Bach runtergehen. Interessanter Gedanke – bis heute.

Brauchen wir in unserer Zeit noch einen Gott als Garanten unseres Rechts? Bestimmt nicht als personal imaginierten höchsten Staatsanwalt, Verteidiger oder Richter, und ganz gewiss nicht als einen Rächer, der am Ende seinen Zorn zur großen Vernichtung brausen lässt. Es ist so durchsichtig, wie in diesen Vorstellungen naive Wünsche auf eine nicht reale höhere Ebene projiziert werden. Aber sonst? Braucht das Recht einen Gott?

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen. Mit diesen Worten beginnt die Präambel zum deutschen Grundgesetz. Es scheint, als sei ein Hauch von altem Naturrecht bis in hochmoderne Zeiten erhalten geblieben. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass der hier genannte Gott eine konfessionelle Prägung für sich beansprucht. Das Wort *Gott* erscheint mir hier eher als Setzung einer menschlichen Vernunft, die um die Gefahren weiß, die in ihr selbst lauern. Als kleine Vorsichtsmaßnahme gegen die Gefahr der Hybris.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was für eine Behauptung! Als kritischer Geist möchte man diesen Satz mit einem überkommenen kirchlichen Dogma vergleichen und rufen: Was für eine Lüge! Wird nicht überall und jederzeit Menschenwürde nicht nur angetastet, sondern mit Füßen getreten und vernichtet? *Die Würde des Menschen ist unantastbar.* Wahnsinn! Ein Idealzustand, den es real niemals geben kann, wird als unumstößlich festgestellt und weder großspurig erläutert noch diskutiert. Dieser Satz ist ein Kunstwerk. Vielleicht das schönste einzeilige Gedicht der gesamten *iuris poetica*.

Nicht nur in den üblicherweise so genannten Gottesstaaten, auch aktuell wieder zunehmend in Ländern der bislang freien und säkularen Welt wird das Recht wie Dreck behandelt, und zwar nicht selten mit der absurden Begründung, dass man wisse, welches Recht denn Gottes Wille sei. Mal ist es das angebliche Recht eines islamischen, mal eines jüdischen, mal eines katholischen, mal eines protestantischen Gottes. Ich fürchte, dass es sich bei diesen Göttern um Maskierungen von goldenen Kälbern handelt.

Gott schütze das Recht. Und selbst wenn da gar kein Gott wäre, würde es ihn von dieser Pflicht nicht entlasten. Der König, in dessen Reich man das Recht liebt. Vielleicht ist sein Thron inzwischen leer. Aber reserviert muss er bleiben. Auf dass nicht irgendjemand meint, darauf Platz nehmen und allerletzte Wahrheit verkündigen zu dürfen. Die Klügsten unter uns, die der Wahrhaftigkeit nicht abgeneigt sind, würden das auch niemals wagen. Und den Dummen, die sich da gern setzen möchten, muss man es verbieten.

Es ströme aber das Recht wie Wasser. Es ist nicht aus Stein, es fließt und rauscht, und es kann ein Genuss sein, darin zu baden. *Und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.* Mit Ehrfurcht davon trinken, auch wenn sie hoffentlich nie aufhört zu sprudeln und zu brausen. Sie ist so kostbar.